

Bekanntmachung

Die Gemeinde Gammelsdorf hat auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) erlassen.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern während den allgemeinen Öffnungszeiten bzw. außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mauern, den 02.10.2025



Raimunda Menzel
Erste Bürgermeisterin



Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am _____

Abgenommen am: _____

.....
Unterschrift